

**Meldung der Erbringung der Kinderbetreuung
nach Vollendung des dritten Lebensjahres zum Zwecke des Kindergeldes**

Füllen Sie die Daten in der Mitteilung in Großschrift aus und markieren Sie die entsprechenden Daten
nach folgendem Muster

A Angaben zum Kind

Vorname	<input type="text"/>	Nachname	<input type="text"/>
me			
Geburtsdatum	<input type="text"/>	Anschrift des ständigen Wohnsitzes	<input type="text"/>

**B Angaben zur anspruchsberechtigten
Person (Eltern)**

Vorname und Nachname der Mutter	<input type="text"/>
Geburtsdatum	<input type="text"/>
Anschrift des ständigen Wohnsitzes	<input type="text"/>
Vorname und Nachname des Vaters	<input type="text"/>
Geburtsdatum	<input type="text"/>
Anschrift des ständigen Wohnsitzes	<input type="text"/>

**C Angaben zum Anbieter von Kinderbetreuung (Einrichtung, juristische, natürliche
Person)**

Name und^o Anschrift des Sitzes des Anbieters – **der Einrichtung, der juristischen
Person**

Anschrift der Erbringung der Kinderbetreuung (Ort, wo die Kinderbetreuung
bereitgestellt wird

– bitte wie folgt angeben: Straße, Nummer, PLZ, Gemeinde, Telefon)

**Natürliche Person, die die Kinderbetreuung auf der Grundlage einer
Gewerbeberechtigung bereitstellt**

Vorname und Nachname, Anschrift des ständigen Wohnsitzes

Anschrift der Leistung der Betreuung

**Natürliche Person, die die Kinderbetreuung bereitstellt (ohne
Gewerbeberechtigung)**

Vorname und Nachname, Anschrift des ständigen Wohnsitzes

Anschrift der Leistung der Betreuung

<input type="text"/>

D	
Vorname und Nachname der anspruchsberechtigten Person (Elternteil, der das Kindergeld bezieht)	<input type="text"/>
<input type="text"/>	_____ Unterschrift der anspruchsberechtigten Person
Datum	

Hinweis

Die Meldung der Erbringung der Kinderbetreuung wird von der antragstellenden Person oder dem Leistungsempfänger/der Leistungsempfängerin dem Antrag auf Kindergeld und Kindergeldzulage beigelegt. Die Meldung der Erbringung der Kinderbetreuung ist bei der Behörde für Arbeit, Soziales und Familie, Abteilung Soziales und Familie, einzureichen, das nach dem ständigen Wohnsitz der anspruchsberechtigten Person zuständig ist.

Im Teil C füllt die anspruchsberechtigte Person den entsprechenden Teil dann aus, je nachdem, wer die Kinderbetreuung bereitstellt – eine Einrichtung, eine juristische Person, eine natürliche Person, die sie aufgrund einer Gewerbeerlaubnis bereitstellt, oder eine natürliche Person (z. B. Elternteil, Großeltern) ohne Gewerbeerlaubnis.

Nachdem das unterhaltsberechtigten Kind das dritte Lebensjahr vollendet hat, ist **die anspruchsberechtigte Person** verpflichtet, dem Kostenträger schriftlich oder auf elektronischem Wege mit qualifizierter elektronischer Signatur mitzuteilen, wie und wo das unterhaltsberechtigten Kind bis zum Beginn der Schulpflicht während der Dauer des Anspruchs auf Kindergeld und Kindergeldzulage betreut wird;

Bei einer wesentlichen Änderung der Art und des Ortes der Erbringung der Betreuung gegenüber der bereits gemeldeten Daten, z. B. bei einem Wechsel des Anbieters der Einrichtung, hat die anspruchsberechtigte Person den Kostenträger des Kindergeldes und des Kindergeldzuschlags innerhalb von acht Tagen schriftlich zu benachrichtigen.

Die Meldepflicht bezieht sich nicht auf

einen Elternteil eines unterhaltsberechtigten Kindes oder eine Person, auf die das Sorgerecht über das unterhaltsberechtigten Kind aufgrund einer gerichtlichen Entscheidung, welches das Sorgerecht der Eltern ersetzt, übertragen wurde und die zusätzlich zur Kinderbetreuung das **Mutterschafts- oder Elterngeld** bezieht.

